



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/00656/2018
Hamburg, den 3. Januar 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
19.01.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

713-003
1925, 1918, 1920, 1926 in der Gemarkung: Altenwerder

Herrichtung einer ehemaligen Lagerstätte als Kleidepot für den öffentlichen Hochwasserschutz

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume.

Begründung

Die Abweichung ist mit den Zielen der Regelung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vereinbar. Es verbleibt ein geringes Ausgleichsdefizit, das im Rahmen der Gesamtplanung ausgeglichen werden kann.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 30 (3) BNatSchG für das Bauen im LSG

Begründung

Die Abweichung ist mit den Zielen der Regelung nach § 30 Abs.3 BNatSchG unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar.

Nebenbestimmung

Die Reaktivierung der ehemaligen Kleilagerfläche am Dradenauer Hauptdeich stellt nach § 14 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Landschaftsplanerische Stellungnahme (HPA 2018, Bauvorlage 3/8) stellt die notwendigen Kompensationsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG für die Eingriffe in den Naturhaushalt dar und wird zum Gegenstand der Genehmigung. Es verbleibt ein geringes Ausgleichsdefizit, das im Rahmen der Gesamtplanung zu vernachlässigen ist. Die Kompensationsmaßnahmen sind bis zu einem halben nach Inbetriebnahme der Kleilagerfläche umzusetzen. Für die Ausgleichsflächen ist zur langfristigen Sicherung eine Baulast einzutragen. Bitte reichen Sie die Baulasten vor der Inbetriebnahme nach. Bitte zeigen Sie der zuständigen Dienststelle die Fertigstellung der Maßnahmen zwecks Abnahme an.

Planungsrechtliche Grundlagen

| | |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baustufenplan | Altenwerder/ Moorburg mit den Festsetzungen: Außengebiet (obsolet); Beurteilung gem. § 35 BauGB Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |
| Hafengebietsplan | Hafengebiet mit den Festsetzungen: Hafenerweiterungsgebiet Zone 2 Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung |
| Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen | Moorburg |

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

| | |
|--------|---------------------------------------|
| 3 / 1 | Flurkartenauszug / Buch |
| 3 / 2 | Übersichtskarte Kleilager HPA |
| 3 / 3 | Lageplan Bestand |
| 3 / 5 | Allgemeine Beschreibung |
| 3 / 6 | Auszug Immobiliendatenbank |
| 3 / 7 | Lageplan |
| 3 / 8 | Landschaftspflegerische Stellungnahme |
| 3 / 9 | Naturschutzfachliche Stellungnahme |
| 3 / 10 | Landschaftspflegerische Stellungnahme |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ausübung des Ermessens

3. H/SL stimmt dem Vorhaben zu.
Für eine ausreichende Bevorratung mit Kleiboden für zukünftige Investitionsmaßnahmen öffentlicher Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deicherhöhungen, Anpassungsarbeiten etc. soll auf diesem Flurstück ein Kleidepot eingerichtet werden. Das Vorhaben ist als Ergänzung zum bereits bestehenden Kleilager in der Nachbarschaft zu bewerten.
Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Es ist als sonstiges Vorhaben zu bewerten, welches gem. § 35 Abs.2 BauGB nach Ansicht von H/SL zulässig ist. Öffentliche Belange werden durch die Ausführung des Vorhabens nicht beeinträchtigt. An dieser Stelle besteht ein stillgelegtes Steinlager, dessen Flächen revitalisiert werden. Durch das Vorhaben werden zwar mehrere Bäume tangiert, es können jedoch ggf. Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die Errichtung eines Kleidepots als Maßnahme zur nachhaltigen Deichverteidigung ist im öffentlichen Interesse. Die Erschließung ist gem. Baubeschreibung und Planzeichnung gesichert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Lager-, Ausstellungsplatz

Transparenz in HH